

Vorschläge für eine Quartiersstrategie des Landes Baden-Württemberg

Ergänzend zu unserem Positionspapier „Soziale Zukunft Wohnquartier“ schlagen wir nachfolgend konkrete Maßnahmen zur Realisierung einer dezidierten Quartiersstrategie des Landes Baden-Württemberg vor:

1. Politische Orientierung/Vision

Entwicklung einer expliziten Quartiersstrategie in Kooperation mit Kommunen, Wohlfahrtspflege, Wohnungswirtschaft, zivilgesellschaftlichen Organisationen etc. („Aktionsplan Quartier“)

2. Modellentwicklung und Wissenstransfer

- Förderprogramm der BW-Stiftung für innovative Projekte und transferierbare Ansätze
- Konzept und Förderprogramm Wissenstransfer unter Einbezug bisheriger erfahrener Akteure (Ziel: Know-how in die Fläche bringen)
z.B.: Förderung von
 - Hospitationen, Projektbesichtigungen etc.
 - Info-/Transfer-Workshops
 - Info-Datenbank, Website
 - Qualifizierungsprogramme für Gemeinwesenentwicklung, Netzwerkmanagement etc.>> ggf. Multiplikationsagentur, über BW-Stiftung finanziert

3. Nachhaltige Finanzierung Infrastruktur Quartiersmanagement/Lokales Netzwerkmanagement

- Ziel: Von Leuchtturm-/Projektfinanzierungen hin zu einer Regelfinanzierung
- Quartiersmanagement sollte Teil der kommunalen Daseinsvorsorge werden (Muss- bzw. Soll-Infrastruktur), das kooperativ mit lokalen Partnern (aus Wohlfahrtspflege, Wohnungswirtschaft...) entsprechend Subsidiaritätsprinzip umgesetzt wird (Argument: Investition in „Software“ ebenso wichtig wie in „Hardware“)
- Ko-Finanzierungsprinzip Land-Kommune-Dritte, z.B. ähnlich des Mehrgenerationenhausprogramms des Bundes
- Prüfung einer zweckgebundenen Finanzierung aus kommunalem Finanzausgleichstopf
- Modellrechnungsbeispiel: Angenommene Kosten Quartiersmanagement in einer Kommune mit 4.000 Einwohnern 40.000 € p.a., d.h. 10 € pro Einwohner; bei Förderung 50 % (= 5 € pro Einwohner) und Hochrechnung auf Baden-Württemberg (10 Mio. Einwohner) sind es 50 Mio. € p.a. = 0,57 % des Kommunalen Finanzausgleichs (8,6 Mrd. € 2015 aus Landesmitteln)
Zum Vergleich: 2012 wurden 108 Mio. € (13 % von 830 Mio. € Kommunalen Investitionsfonds) zur Förderung der Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung ausgegeben

4. Sozialraumorientierte Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung und Teilhabe

Ziel: Abbau von Hemmnissen beim Ausbau differenzierter sozialraumorientierter Wohn-/Versorgungsleistungen, die wohnortnah/quartiersintegriert weitgehende Selbstbestimmung und Teilhabe fördern

Im Einzelnen:

- Berücksichtigung der Quartiersfunktion in den Rahmen-/Leistungsvereinbarungen mit dem Ziel, stationäre Einrichtungen ins Quartier zu öffnen
- Ausbaustrategie Tagespflege – Lösung des Beförderungskostenproblems
- Weiterentwicklung WTPG (vgl. auch Ligapapier „16 Monate WTPG – eine erste Bilanz in Bezug auf Umsetzung und Weiterentwicklung“) für
 - Aufbau ambulanter Pflege-WG – Gleiche (reduzierte) Betriebsanforderung für selbst- und trägerverantwortete WG
 - Erweiterte Möglichkeiten für Kombinationsangebote Heim/Pflege-WG, Satelliten-Konzepte, mehrere WGs unter einem Dach, Betreutes Wohnen, Service-Wohnen etc.
- Keine neuen Hemmnisse durch HeimPersVO (vgl. Stellungnahme Liga/BWKG)
- Förderliche Gestaltung der RechtsVO zu den Betreuungs-/Entlastungsleistungen nach SGB XI
- Soziale Teilhabe älterer Menschen fördern und unterstützen - z.B. durch technische Assistenzsysteme (u.a. Erkenntnisse aus dem SONIA-Projekt nutzen)
- Weiterentwicklung von sozialer Wohnraumförderung und Sozialhilfe, um finanzierbare inklusive Wohnangebote in Verbindung mit ambulanten Versorgungsstrukturen zu fördern (z.B. Flexibilität bei Mietkostengrenzen)
- Quartierskonzepte als fester Bestandteil der Städte- und Wohnungsbauförderung

5. Beratungs- und Case-Management-Strukturen

Um Wohlfahrtsmix auf Quartiersebene im Sinne von Lokalen Verantwortungsgemeinschaften, Sorgegemeinschaften, gemischten Hilfe-Netzwerken zu fördern ist eine gute Beratung und Begleitung der Hilfearrangements durch Case- und Care-Management erforderlich. Hierfür folgende Ansatzpunkte:

- Ermöglichung einer Finanzierung der Hilfe-Koordination (Hilfemix-Management, Care-Management) über das Instrument der Entlastungsleistungen (entsprechende Gestaltung der Rechtsverordnung)
- Erprobung von Pflegeberatungs- und Case-Management-Strukturen im Rahmen des Modellkommunenprojekts nach Empfehlung der Bund-Länder-Kommission „Rolle der Kommunen in der Pflege“ >> insbesondere Einbindung der niedrigschwelligen, lebensweltlichen Beratung freier Träger und von Hilfemix-Management in vernetzte Gesamtkonzepte

6. Strukturreform von Pflege und Teilhabe

- Kurzfristig Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und der Empfehlungen der o.g. Bund-Länder-Kommission.
- Mittelfristig: Einsatz für weitergehende Strukturreform, die echte Kompetenz- und Ressourcenverlagerung auf die kommunale Ebene und weitergehende Leistungsflexibilisierung zum Ziel hat (vgl. Positionspapier „Soziale Zukunft Wohnquartier“ S. 17 f)

02.10.15

Initiativkreis „Soziale Zukunft Wohnquartier“

